Ausschreibung
ADAC Clubsport Autocross

ADAC Südbayern e.V.

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Grundausschreibung für ADAC Clubsport Autocross. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.
Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 - Veranstaltung

54.Autocross am Kutschenberg am 09./10.08.2014

Strecke: Am Kutschenberg Kleinkmehlen

Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

MC GV Ortrand e.V.
Veranstalter

Altmarkt 6
Strasse

0173/9703123
Telefon

info@kutschenberg.de
e-mail

an der Renstrecke 08.-10.08.2014
Rennleitungsbüro / Ort / Datum / Uhrzeit

bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

01990 Ortrand
PLZ, Wohnort

01990 Ortrand
Fax

www.kutschenberg.de
Internet

Telefon / Fax

Art. 3 - Vorläufiger Zeitplan/ Programm

Vorläufiger Nennungsschluss	am	26.07.2014	, 24.00 Uhr			
Endgültiger Nennungsschluss	am	09.08.2014	, 8.00	.Uhr		
Abnahme	am	08.08.2014	von 17.00	bis	20.00	Uhr
	am	09.08.2014	von 7.30	bis	9.30	Uhr
Fahrerbesprechung	am	09.08.2014	von 8.30	bis	8.40	Uhr
Freies Training	am	09.08.2014	von 9.00	bis	11.40	Uhr
1. Offizielles Zeittraining	am	09.08.2014	von 11.00	bis	13.00	Uhr
2. Offizielles Zeittraining	am		von	bis		Uhr
Aushang Trainingsergebnisse (Ort/Zeit)	neben Org.-Büro (Rennstrecke) nach Rennende					
1. Qualifikationsrennen	am	09.08.2014	von 14.20	bis	16.20	Uhr
2. Qualifikationsrennen	am	10.08.2014	von 9.00	bis	11.00	Uhr
3. Qualifikationsrennen	am	10.08.2014	von 11.30	bis	14.30	Uhr
Aushang Startaufstellung Finals (Ort/Zeit)	neben Org.-Büro (Rennstrecke) nach Rennende					
Finals	am	10.08.2014	von 14.40	bis	16.40	Uhr
Sonderläufe	am	10.08.2014	von 17.10	bis	17:10	Uhr

Aushang der Ergebnisse (Ort/Zeit)	neben Org.-Büro (Rennstrecke) nach Rennende
Siegerehrung/Preisverteilung (Ort/Zeit)	auf der Rennstrecke nach Rennende

Art. 4 – Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen

Autocross-Serientourenwagen gem. Techn. DMSB-Bestimmungen:
Klasse 1 Autocross - Serientourenwagen bis 1400 ccm
Klasse 3 Autocross - Serientourenwagen bis 1600 ccm
Klasse 5 Autocross - Serientourenwagen über 1600 ccm
Autocross-Supertourenwagen gem. Techn. DMSB-Bestimmungen:Ausschreibung
Klasse 2 Autocross - Spezialtourenwagen bis 1400 ccm
Klasse 4 Autocross - Spezialtourenwagen bis 1600 ccm
Klasse 6 Autocross - Spezialtourenwagen über 1600 ccm
Klasse 7 Autocross - Supertourenwagen
Autocross-Buggy (-Spezialfahrzeuge) gem. Techn. DMSB-Bestimmungen:
Klasse 8 Buggy
Klasse 0 Trabantcross bis 600 ccm
Klasse 9 Junior-Buggy max 62 PS

4.1. Spezialklassen:
Der Veranstalter schreibt folgende zusätzliche Klassen für eine jeweils separate Wertung aus:
(Die Klassenteilnehmer starten jeweils innerhalb der unter 4. genannten Klasseneinteilung – Prädikatswertungen - und werden zusätzlich separat gewertet)
Klasse ____ Fahrzeuge mit Dieselmotor
Klasse ____ Autocross-Supertourenwagen mit 2-Rad-Antrieb
Klasse ____ Autocross-Buggy mit 2-Rad-Antrieb
Klasse ____ _____

4.2 Spezialwertungen
Der Veranstalter schreibt folgende zusätzliche jeweils separate Wertungen aus:
(Die zu wertenden Teilnehmer starten jeweils innerhalb der unter 4. genannten Klasseneinteilung)
Bahnrekord (Tagesbestzeit für eine Runde)
_____
_____

4.3 Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge, siehe DMSB-Reglement-DACM, Kap.III – Art.3

Art. 5 - Strecke

Die Streckenlänge beträgt 755 m.
Das Streckenabnahmeprotokoll bzw. die Streckenzertifizierung ist vom 06/2012 (Datum) und ist gültig bis zum 05/2016 .
Die zulässige Starterzahl gemäß Streckenabnahmeprotokoll für Training und Rennen beträgt: 10
Training
Gemäß DMSB Autocross-Reglement, Standardbestimmungen Kapitel V, Art. 3.
Qualifikationsrennen und Finals
___ Start mit Flagge x Ampelstart

Die Rennen gehen, abhängig von der Rennstrecke, über folgende Distanz:
Qualifikationsrennen: > 4200 m - < 5000 m
Finals: > 5600 m - < 6500 m

Qualifikationsrennen 6 Runden = 4530 m
Finale 8 Runden = 6040 m
Superfinale 8 Runden = 6040 m

Art. 6 - Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Fahrer müssen im Besitz einer der Lizenzen sein:

Internationale oder nationale DMSB-Lizenzen

Die Zahl der Teilnehmer ist ☐ auf _____ begrenzt. ☒ nicht begrenzt.

Art. 7 - Nenngeld

vorläufiger Nennungsschluss: EURO _____ mit Veranstalterwerbung
EURO 55,00 ohne Veranstalterwerbung
endgültiger Nennungsschluss: EURO _____ mit Veranstalterwerbung
EURO 75,00 ohne Veranstalterwerbung

Veranstalterwerbung _____

Jeder Teilnehmer muss ein vollständig und leserlich ausgefülltes Nennungsformular bis zum Nennungsschluss, beim Veranstalter vorliegend, an den Veranstalter senden. Bei gefaxten Nennungen ist die Originalnennung gleichzeitig per Post nachzureichen.
Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder in bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss in diesem Fall ein Zahlungsbeleg beigefügt sein)

Sparkasse Niederlausitz
Kreditinstitut

MC GV Ortrand e.V.
Kontoinhaber

3071001249
Konto Nr.

18055000
BLZ

Art. 8 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für

_____ _____

_____ _____

Sowie für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV (Es gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen)

Art. 9 - Parc fermé

Der „parc fermé" befindet sich im Fahrerlager

Folgende Fahrzeuge müssen im „parc fermé" abgestellt werden

☒ Alle Fahrzeuge einer Klasse ☐ Die _____ Erstplatzierten jeder Klasse

Art. 10 – Preise

Ehrenpreise keine

Art. 11 – Sportwarte

Schiedsgericht/ Sportkommissar: Alexander Körzinger, Olaf Paulig, Birk Hasche

Rennleiter: Maik Paulig

Leiter der Streckensicherung: Rainhard Mahler

Technischer Kommissar: Enrico Schreyer, Thomas Kunert

Umwelt-Beauftragter: Frank Lieder

Funktion

Art. 12 - Versicherungsschutz

Vom Veranstalter abzuschließende Versicherungen und Deckungssummen:

Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:
EURO 3.000.000,- für Personenschäden pro Ereignis

Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:
EURO 15.500,- für den Todesfall, EURO 31.000,- für den Invaliditätsfall.

Eine Sportwart-Unfallversicherung.

Art. 14 - Sonstige veranstaltungsspezifische Bestimmungen und Hinweise

-z.B. Wertungsstrafen
-z.B. Superfinale – besondere Bestimmungen
-z.B. Internet / Website
-z. B. Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung versandt. / Ergebnislisten werden nicht versandt, die Ergebnisse sind unter der Internet-Adresse www.ilp-autocross.de abrufbar.

Unterschrift Rennleiter

Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

Registrierungsvermerk der Sportabteilung (Stempel)

Datum: 08.07.14 mit Reg.-Nr.: BB – 64/14

gez. H. Seidel
Unterschrift

ADAC Berlin Brandenburg
Stempel